

## **Schonzeit bleibt Schonzeit – Sichtweise von Wildes Bayern erneut bestätigt**

*Einer der größten Waldbesitzer Bayerns scheiterte mit einem Eilantrag, die Schonzeit von Rehwild zu verkürzen. Es war nicht seine erste Niederlage in dieser Sache. Die Entscheidung stärkt die gesetzliche Vorgabe, nach der Schonzeitverkürzungen absolute Ausnahmen bleiben müssen.*

Mit Beschluss vom 15.04.2024 (Az. RO 4 E 24.692) hat das Bayerische Verwaltungsgericht Regensburg den Eilantrag eines der größten bayerischen Privatforstbetriebe abgelehnt, mit dem dieser die vorzeitige Bejagung von Rehböcken und Schmalrehen (einjähriges weibliches Rehwild) in drei seiner Eigenjagdreviere durchsetzen wollte. Das Landratsamt Regensburg hatte – anders als in den Vorjahren – den Antrag auf Vorziehung der regulär am 1. Mai beginnenden Jagdzeit auf Rehböcke und Schmalrehe auf den 12. April 2024 abgelehnt.

In allen drei verfahrensgegenständlichen Revieren war die Verbissbelastung nach der zuletzt im Jahr 2021 erstellten „ergänzenden revierweisen Aussage“ als „tragbar“ bewertet worden. Schon 2023 hatte der Forstbetrieb, damals für die Gesamtfläche seiner Reviere, eine Schonzeitverkürzung beantragt, welche das Landratsamt auch genehmigte. Wildes Bayern e.V. war gegen diese Entscheidung mit Erfolg vorgegangen (VG Regensburg, Beschl. v. 20.4.2023, Az. RO 4 S 23.667).

Dieses Jahr nun argumentierte der Forstbetrieb damit, die ergänzende Revieraussage aus dem Jahr 2021 sei nicht mehr aktuell. Vielmehr besage seine forstliche Eigeneinschätzung, dass sich die Situation in allen drei Revieren seither verschlechtert habe. Es solle – so der Forstbetrieb weiter – auf insgesamt mehr als 1.100 ha Fläche in den besagten Eigenjagdrevieren vorzeitig gejagt werden, um übermäßige Wildschäden zu vermeiden. Allerdings gab der Forstbetrieb selbst den Umfang der angeblich besonders schutzbedürftigen Verjüngungsflächen (Naturverjüngung, Pflanzungen und Wiederaufforstung von Kahlflächen) mit nur ca. 190 ha an.

Wildes Bayern e. V. wurde zu dem Verfahren als anerkannter Naturschutzverband beigelegt und beantragte, den Eilantrag abzulehnen, d. h. dem Forstbetrieb die vorzeitige Bejagung in den drei Eigenjagdrevieren zu versagen.

Mit Entscheidung vom 15.04.2024 lehnte das Verwaltungsgericht Regensburg den Antrag des Forstbetriebes ab. Das Gericht bemängelt, dass die forstliche Eigeneinschätzung, mit der die Verschlechterung der Verbissituation und die Notwendigkeit der vorzeitigen Jagd dargelegt werden sollte, „durchgängig zu vage“ sei. Das Argument, der Forstbetrieb sei mit der Abschusserfüllung in Rückstand geraten, wurde ebenfalls zurückgewiesen: Es sei „nicht ansatzweise ersichtlich“, dass das dargelegte Defizit nicht innerhalb der regulären Jagdzeit des Jagdjahres 2024/25 aufgeholt werden könne. An dem Umstand, dass Belege für eine Verschlechterung der Verbissituation nicht vorgelegt worden seien, könne auch die eidesstattliche Versicherung des Forstbetriebsleiters nichts ändern: Sie

enthalte nur Bewertungen, keine Tatsachen. Bei einer „tragbaren“ Verbissbelastung nach dem letzten Forstgutachten sei eine Notwendigkeit der Abkürzung von Schonzeiten schlechterdings nicht gegeben, es fehle bereits an einer entsprechenden Ausnahmesituation.

Mit dieser klaren Bewertung tritt das Regensburger Gericht zugleich einer Einschätzung des Verwaltungsgerichts München aus dem Jahr 2023 entgegen – was die Vereinsvorsitzende Dr. Christine Miller ausdrücklich begrüßt: „Regensburg hat zum wiederholten Male klargestellt, dass Schonzeitaufhebungen nur im Ausnahmefall zulässig und im Einzelfall besonders zu begründen sind. Die frühere Praxis manch einer Jagdbehörde, diese ohne Berücksichtigung der konkreten Reviersituation, sozusagen auf Zuruf zu genehmigen, ist rechtswidrig.“

Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes hat der Forstbetrieb nicht nur die Kosten des gerichtlichen Eilverfahrens, sondern auch die außergerichtlichen Kosten des Vereins Wildes Bayern zu tragen.

**Ansprechpartner für die Presse:**

**Dr. Christine Miller, 1. Vorsitzende, mobil: 0172/5874558**

**Kontakt unter: [presse@wildes-bayern.de](mailto:presse@wildes-bayern.de)**

Wildes Bayern e.V. ist ein in Bayern anerkannter Naturschutzverein, der sich für Wildtiere und den Erhalt ihrer Lebensräume einsetzt. Der Verein wurde 2015 von Herzogin Helene in Bayern gegründet, die auch zwei Jahre den Vorsitz übernahm. Seit 2017 leitet Dr. Christine Miller zusammen mit einem Team aus engagierten Tierschützern, Naturschützern, Ökologen, Berufsjägern und Jägern den Verein. Heute reichen die Vereinsaktivitäten auch über Bayern hinaus. Neben praktischer Naturschutzarbeit engagiert sich der Verein vor allem für das Aufdecken von Missständen im Umgang mit Wildtieren sowie Öffentlichkeitsarbeit über Natur und Wildtiere. In enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern fördert Wildes Bayern auch gezielt Forschungsprojekte, die zu einem besseren Verständnis und Umgang mit Wildtieren führen.